



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 05/2023

27. April 2023

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
10	Bekanntmachung des Kreises Unna: Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in den Gemarkungen Ostbüren und Bausenhagen	27
11	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I der Stadt Fröndenberg/Ruhr	29
12	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II der Stadt Fröndenberg/Ruhr	30

- 27 -

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in den Gemarkungen Ostbüren und Bausenhagen

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Katasterneuvermessung der Grenzen der Grundstücke:

Gemarkung Bausenhagen, Flur 1 Flurstücke 3, 5, 130, 160/13, 161/13, 164/18, 171, 218, 248-249.

Gemarkung Ostbüren, Flur 6, Flurstück 185.

Gemarkung Ostbüren, Flur 7, Flurstücke 17, 18, 35, 36, 101, 103.

Gemarkung Ostbüren, Flur 8, Flurstücke 38-42, 47, 49, 50, 53/25, 54/25, 58/51, 70.

Gemarkung Ostbüren, Flur 9, Flurstücke 22-24, 35.

Gemarkung Ostbüren, Flur 10, Flurstücke 1-9, 17-20, 22, 25, 37, 59, 60, 65-68, 70-73, 76, 77, 89, 91, 116.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzuntersuchung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 24.04.2023 zur Geschäftsbuchnummer 20-VER-0247 in der Zeit

vom 02.05.2023 bis 01.06.2023

in den Diensträumen der Katasterbehörde

Zeichenstraße 51, 59425 Unna, Raum 123

während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:30 Uhr,

Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzuntersuchung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache, diese kann telefonisch erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich ^{- 2,8 -} im Internet einsehbar unter:
<https://www.kreis-unna.de/Gesellschaft/Politik/Amtsblatt-Bekanntmachungen/>

Sollen noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Unna, den 25.04.2023

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Geoinformation und Kataster, Geodatenerhebung

Im Auftrag

gez. Neumann-Redlin

Bekanntmachung

Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr in seiner Sitzung am 01.03.2023

**Herrn Ekkehard George,
Nachtigallenweg 4,
58730 Fröndenberg/Ruhr,**

für die Dauer von 5 Jahren zum Schiedsmann für den Bezirk I der Stadt Fröndenberg/Ruhr gewählt hat.

Die Wahl wurde durch Beschluss des Amtsgerichtes Unna vom 06.04.2023 bestätigt.

Die Amtsperiode läuft 5 Jahre von der Bestätigung an, also vom 06.04.2023 bis 05.04.2028.

Fröndenberg/Ruhr, 27.04.2023
Die Bürgermeisterin



Sabina Müller

Bekanntmachung

Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr in seiner Sitzung am 01.03.2023

**Herrn Dieter Senker,
Weißes Feld 6,
58730 Fröndenberg/Ruhr,**

für die Dauer von 5 Jahren zum Schiedsmann für den Bezirk II der Stadt Fröndenberg/Ruhr gewählt hat.

Die Wahl wurde durch Beschluss des Amtsgerichtes Unna vom 06.04.2023 bestätigt.

Die Amtsperiode läuft 5 Jahre von der Bestätigung an, also vom 06.04.2023 bis 05.04.2028.

Fröndenberg/Ruhr, 27.04.2023
Die Bürgermeisterin


Sabina Müller